

Ä21 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Sebastian Schöler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 55 bis 58:

10. Abstimmungen finden in der Regel (wenn keine Personalien betroffen sind) mit Handzeichen ab. Ja, Nein und Enthaltungen sind gültige Stimmen. ~~Mit Stimmenmehrheit aller abgegeben gültigen Stimmen, gilt ein Antrag als~~ Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bindende Beschlüsse sind bis 22.00 Uhr zu fällen. Auf Antrag

Begründung

In Anlehnung an die Landessatzung: "Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst" soll hier klargestellt werden, dass eine einfache Mehrheit für die Beschlussfassung ausreicht. Eine absolute Mehrheit bei allen Abstimmungen zu verlangen, schafft nur Verwirrung und entwertet die Enthaltung, die dann stets als Nein-Stimme mitgezählt würde.